



Leitfaden für die Wahlen
Elternrat
der **Primarschule Oberglatt**



Elternrat Oberglatt

Allgemeines

Der Leitfaden wird an alle Familien abgegeben. Die Wahlen finden am ersten Elternabend im 1. Quartal des Schuljahres statt. Die Lehrkräfte laden zum Elternabend ein und weisen auf die Durchführung der Wahlen hin.

Wer führt die Wahlen durch

Die Elternvertreter führen die Wahlen durch. Wenn in einer neu gebildeten Klasse noch keine Elternvertreter gewählt sind, wird die Wahl von anderen Mitgliedern des Elternrats in Zusammenarbeit mit der Lehrkraft organisiert.

Wie wird die Wahl durchgeführt

- Die Teilnehmenden haben die Gelegenheit, sich kennen zu lernen.
- Der Ablauf der Wahlen wird vorgestellt.
- Pro Klasse werden zwei Elternvertreter gewählt. Lehrkräfte und Behördenmitglieder der Primarschule Oberglatt sind von der Wahl ausgeschlossen.
- Die Wahlleitung verteilt an alle Eltern einen Zettel. Die Eltern notieren ihren Wunschkandidat/in (ein Name pro Zettel). Man darf auch sich selber vorschlagen.
- Alle genannten Namen werden an die Tafel geschrieben.
- Alle angeführten Personen werden gefragt, ob sie eine eventuelle Wahl annehmen würden. Die Namen derjenigen Personen, welche eine Wahl ablehnen, werden von der Tafel entfernt.
- Die zur Wahl stehenden Personen haben jetzt die Gelegenheit, sich kurz vorzustellen (Gründe für das Interesse an der Elternmitwirkung, Schwerpunkte, Ressourcen/Hintergründe). Die Anwesenden haben die Gelegenheit, Fragen zu stellen.
- Die Wahl der Elternvertreter erfolgt geheim.
- Für die Wahl der Elternvertreter erhalten die Eltern (gleichgültig ob eine oder zwei Personen anwesend sind) pro Kind zwei Wahlzettel. Sind Geschwister in derselben Klasse, erhalten die Eltern entsprechend mehr Wahlzettel.
- Es gilt das Einfache Mehr.



Elternrat Oberglatt

- Die beiden meistgenannten Personen sind als Elternvertreter gewählt und bestimmen selbstständig, wer als Stellvertreter amtiert.
- Erhalten mehr als zwei Personen gleich viele Stimmen, erfolgt eine Stichwahl. Ist die Stichwahl unentschieden, entscheidet das Los.

Amtsdauer

Die Elternvertreter und deren Stellvertreter werden für die Dauer eines Jahres gewählt. Die Vorstandsmitglieder werden für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist auf allen Stufen möglich.

Vorzeitiger Rücktritt

Elternvertreter / Stellvertreter

- Tritt ein Elternvertreter vor Beendigung der offiziellen Amtsdauer aus, so kann der Vorstand aus der entsprechenden Klasse für den Rest der Amtsdauer einen neuen Elternvertreter bestimmen.

Vorstandsmitglied

- Tritt ein Vorstandsmitglied vor Beendigung der offiziellen Amtsdauer aus, so muss an der nächsten Elternratsversammlung ein Ersatz gewählt werden. Für das Ersatzmitglied im Vorstand kann wieder ein Elternvertreter aus der entsprechenden Klasse durch den Vorstand bestimmt werden.

Ausnahmeregelung Vorstand

Wenn während der Amtsdauer die Kinder eines Vorstandsmitgliedes in die Oberstufe wechseln, kann das Mitglied trotzdem die Amtszeit bis zur nächsten offiziellen Wahl fortsetzen.

Schulpflege

Die Präsidentin

Oberglatt,

3.4.06